

Hallenordnung

Diese Hallenordnung regelt die Nutzung der Tennishalle des TC Blau-Weiss 1919 Elberfeld e.V. und deren angeschlossene Räumlichkeiten. Sie ist für alle Nutzer bindend und einzuhalten.

1. Spielberechtigung

Die Hallenplätze dürfen ausschließlich von spielberechtigten Personen für die Zeit der Spielberechtigung während der offiziellen Öffnungszeiten von 7.00 bis 23.00 Uhr genutzt werden.

Die Spielberechtigung wird nur durch das Buchen eines Abos oder von Einzelstunden über die Firma „Eversport“ erlangt.

2. Schuhe / Betreten der Plätze

Für alle Spielerinnen und Spieler besteht die Verpflichtung, die Plätze ausschließlich mit **sauberen, glatten (profillosen)** Hallen-Tennisschuhen mit **abriebfester (non marking)** Sohle zu betreten und den Schuhwechsel in den Umkleieräumen vorzunehmen.

Das Betreten der Plätze in Straßen- oder Sportschuhen mit Profilsohle ist **nicht** gestattet.

Zuschauer dürfen die Halle nur mit **sauberen** Schuhen in dem Bereich des Schmutzstreifens betreten. Die im Vorraum befindlichen Schuhüberzieher sind gegebenenfalls zu benutzen und nach Gebrauch wieder in den vorgesehenen Behälter zurück zu legen.

3. Nutzungsbedingung der Halle

Die Spielzeit beträgt volle Stunden.

Vor Ablauf der gebuchten Stunde(n) ist der bespielte Platz flächendeckend mit den Hallenbesen in Kreisbewegungen von außen nach innen **abzuziehen** und zwar so rechtzeitig, dass der nachfolgende Abonnent sein Spiel pünktlich beginnen kann.

Bälle, mit denen auf Sandplätzen gespielt wurde, dürfen **nicht** benutzt werden.

Jeder Spieler ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass Tennisspieler des Nachbarplatzes nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

4. Getränke / Naturalien

In die Halle darf **ausschließlich** Wasser mitgenommen werden. Auf **keinen** Fall sind Cola oder sonstige farbige Getränke erlaubt, der Verzehr von Nahrungsmitteln (außer Obst und Energieriegel) ist nicht gestattet.

5. Rauchverbot

besteht in der Tennishalle und **allen** angeschlossenen Räumen.

6. Hunde

sind in der Tennishalle **nicht** erlaubt.

7. Haftung

Die Nutzer der Halle nutzen die Anlage einschließlich der Parkplätze und Zuwege auf **eigene** Gefahr; **für Beschädigungen an der Halleneinrichtung haftet der Verursacher.**

Der Vorstand